
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
Umweltamt	10.06.1997	13/233
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Stadtplanungsausschuss	23.06.1997	

Beratungsgegenstand:

Bericht des Gewässerschutzbeauftragten

Inhalt der Mitteilung:

Das Niedersächsische Wassergesetz bestimmt die Vorlage eines Berichtes durch den städtischen Gewässerschutzbeauftragten (§ 41 NWG).

Der für 1996 vom Gewässerschutzbeauftragten, Herrn van Lessen, angefertigte Bericht liegt vor (Anlage).

Folgende Punkte sind hervorzuheben:

1. Die Ablagerung von Klärschlamm auf der Deponie ist eingestellt. Seit September wird der ausgefaulte Klärschlamm auf die Vererdungberge der Klärschlammvererdungsanlage gepumpt.
2. Die Belastung des Klärschlammes lag unter den in der Klärschlammverordnung festgesetzten Grenzwerten.
3. Aufgrund der von der Bezirksregierung angekündigten intensivierten Eigenüberwachung (tägliche statt wöchentliche Messung aller Parameter) kommt es mit dem bestehenden Personal im Laborbereich zu Engpässen. Hier sind personelle Konsequenzen zu überlegen.
4. Das Klärwerk Barenburg wird bis Ende Juni 1997 stillgelegt. Gleichzeitig wird die neu verlegte Abwasserdruckrohrleitung in Betrieb genommen.